

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung

## Bezugspreis

für Deutschland und Osterreich-Ungarn von der Geschäftsstelle bezogen bei portofreier Ein- sendung vierteljährlich 4,- Mark, jährlich 16,- Mark voranzahlbar. — Bezugspreis fürs Ausland jährlich 18,- Mark voranzahlbar

Postscheck-Konto: 2581 Berlin

Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Deposil.-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399



## Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 1,- Mark, für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 80 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 1,- Mark) wird mit 300 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint an jedem Donnerstag wechselweise in Voll- und Zwischennummern

Tel.-Adr.: Uhrmacherzeitung, Berlin, Neuenburgerstr.

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

## Uhren-, Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

XLIII. Jahrgang

Berlin, 7. August 1919

Nummer 32

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

## Deutscher Uhrmacher-Bund

Der neue Umsatzsteuer-Entwurf sieht eine Erhöhung der gewöhnlichen Umsatzsteuer von 5% auf 1% vor. Der letzte Verkauf, also der Verkauf an den Verbraucher, soll dagegen mit 5% versteuert werden. Die neue Luxussteuer wird auf eine viel größere Zahl von Waren als bisher ausgedehnt werden. Es ist u. a. vorgesehen die Besteuerung von Hohlgläsern, Waren aus Tafelglas, Gegenständen aus Porzellan, Spinnstoffen, Leder und Kautschuk, Möbeln, Uhren, Spazierstöcken, Beleuchtungsgegenständen, Spielsachen usw. Diese Gegenstände sollen nicht etwa sämtlich unterschiedlos erhöht steuerpflichtig sein, sondern nur in bestimmten Preislagen. Die Erhebung der Steuer soll beim Fabrikanten erfolgen. Für die Juweliere ist dagegen ausdrücklich als günstigeres System die Beibehaltung der Erhebungsart der auf 15% erhöhten Luxussteuer beim Kleinhändler vorgesehen, weil der Juwelier große Kapitalien anlegen muß und diese Anlage ihm nicht schon von vornherein mit 10% belastet werden soll. Dazu kommt, wie es in den Veröffentlichungen heißt, daß der Edelmetallwert Kursschwankungen ausgesetzt ist und die Verluste, die den Juwelier hierdurch treffen können, nicht noch durch die Steuer verschärft werden dürfen. Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes wird nunmehr im Anschluß an ihre Eingabe, in der die Beibehaltung der bisherigen Erhebungsart und die Schaffung einer Freigrenze gefordert wurde, in einer weiteren Eingabe dafür eintreten, daß der Uhrmacher auch mit unter die Juwelierklasse versetzt, und daß beim Verkauf von Uhren die Steuer auch weiterhin beim Kleinhändler erhoben wird. Außer den in dem Artikel „Zur Frage der Luxussteuer“ in Nummer 31 auf Seite 250 angegebenen Gründen (man vergleiche auch den Artikel „Das Ergebnis der Rundfrage bezüglich der Luxussteuer“ auf Seite 253 der gleichen Nummer) ist noch folgende Erwägung maßgebend: Da sämtliche Uhrengeschäfte außer Uhren auch Bijouterien und reine Goldsachen (Uhrketten usw.) führen, so würden sie, falls der vorliegende Entwurf ohne Änderung zur Ausführung gelangt, zwei Klassen von Waren zu führen haben, einerseits die beim Fabrikanten bereits versteuerten Uhren und andererseits die beim Kleinhändler zu versteuernden Goldwaren. Die Buchführungs-

pflicht an sich würde also keineswegs für den Uhrmacher fortfallen, sich vielmehr nur auf einen Teil seines Umsatzes erstrecken und durch diese Zweiteilung eine noch viel größere Aufmerksamkeit und eine erhöhte Arbeitsleistung erfordern.

**Aufhebung des Goldhöchstpreises.** Wir berichteten schon in Nummer 28, daß die Aufhebung des Goldhöchstpreises nahe bevorstehe. Nunmehr ist durch eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 23. Juli die Bekanntmachung über die Goldpreise mit sofortiger Wirkung außer Kraft getreten. — Der von der Reichsbank festgesetzte Abgabepreis von Gold für die Industrie beträgt zurzeit 9000 Mark für ein Kilo Feingold. Im freien Handel werden noch höhere Preise gezahlt.

**Zur Warnung.** Ein Ladendieb mit einem künstlichen Arm treibt gegenwärtig in Berlin sein Unwesen. In den Goldwarengeschäften erscheint ein Mann in feldgrauer Uniform, der den linken Arm in der Binde trägt und ganz behutsam mit ihm umgeht. Er macht den Eindruck, als ob er gerade nach längerem Krankenlager aus dem Lazarett komme, und läßt sich in dem Geschäft wertvolle Uhren oder sonstige Schmucksachen vorlegen. Während der Auswahl greift er dann plötzlich nach seinem verwundeten Arm und sagt, daß er wieder sehr große Schmerzen habe. Er legt ihn, um ihn auszuruhen, auf den Ladentisch und der Geschäftsinhaber oder die Verkäuferinnen bemühen sich mitleidig um den Invaliden. Dieser schüßt immer größere Schmerzen vor und empfiehlt sich schließlich mit dem Bemerkten, daß er ein anderes Mal wiederkommen werde. Während des ganzen Vorfalles hat sich niemand um die Wertgegenstände auf dem Ladentisch gekümmert. Erst wenn sie nach dem Fortgehen des Soldaten wieder eingeordnet werden sollen, stellt sich heraus, daß das eine oder andere wertvolle Schmuckstück fehlt. Bisher gelang es noch nicht, des Schwindlers und Diebes habhaft zu werden.

**Einziehung von Reichsbanknoten.** Die Reichsbank ruff die Fünfzig-Mark-Scheine mit dem Datum des 20. Oktober 1918 zur Einziehung auf. Die Scheine verlieren mit dem 10. September ihre Gültigkeit.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes